

sezkir

SANDSTRAHLEN

Auftrags- & Warenbegleitschein

Kunde:	Datum:
Straße:	Lieferschein-/ Rechnungs-Nr.:
PLZ & Ort:	#
Tel.:	

Menge	Ware/ Bezeichnung	Fläche á dm²

Strahlmittel:

Edelkorund:
 Korund:
 Glasperlen:
 Hartguss:
 Stahlkugeln:
 Edelstahl:
 chemisch entlackt:

Zusatz Pulverbeschichten:
 Farbe: _____
 RAL: _____

Preiseinheit:

Zeit:
 Fläche (dm²):
 Stückpreis in €:
 Pauschal:
 Farbig beschichtete Teile:

Mindestbestellwert 20.- €/ netto! Andernfalls fallen 10.- €/ netto Mindestbestellwertzuschlag an!

Datum – Uringen, den:

Name (Kunde) in Druckbuchstaben:

AGB's Sezkir Sandstrahlen GmbH: Sofern keine Absprachen (Angebot, schriftliches etc.) getroffen worden sind, gilt für den Kunden grundsätzlich folgende Preisbestimmung: Flächenpreis für nicht farbig beschichtete Teile* 0,60 €/ dm²; Flächenpreis für farbig beschichtete Teile* 0,80 €/ dm². Lieferschein und Rechnung folgen i. d. R. immer separat. Alle Preise auf dem Auftragschein verstehen sich immer netto. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sezkir Sandstrahlen GmbH. Kein Skonto-Abzug erlaubt. Teile müssen bei Anlieferung trocken-, öl- und fettfrei sein. Gewinde und Passungen müssen immer strahlfest vom Kunden geschützt sein, andernfalls können dem Kunden zusätzliche Kosten für Abdeckungen/ Abklebungen anfallen und der Kunde haftet für etwaige Fehler, die nicht vom Kunden abgekehrt wurden, am Bauteil durch die Bearbeitung des Sandstrahlers selbst. Jegliche Art von Bauteil muss immer vom Kunden selbst, komplett dicht und fest verschlossen sein, als auch strahlfest geschützt angeliefert werden. Bei Abdeckungen durch die Sezkir Sandstrahlen GmbH beträgt der Aufwandspreis 120.- €/ h. Der jeweilige Mindestauftragswert beträgt 30.- €/ netto, andernfalls fällt ein Mindestbestellwertzuschlag von 20.- €/ netto an. Strahlpreis n. Aufwand (bei nicht farbig beschichteten Teilen) 120.- €/h, bei farbig beschichteten Bauteilen 140.- €/h. Sonderleistungen (z.B. chem. Entlacken, Pulverbeschichtung usw.) werden dem Kunden immer separat zum Strahlpreis hinzuberechnet (Ausnahmen sind Pauschalpreise n. schriftlicher Vereinbarung). Alle weiteren Absprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit nur der Schriftform bzw. als Notiz auf dem Auftragschein. Lieferungen durch Speditionen oder sonstige Lieferanten müssen vom Kunden selbst getragen werden. Lieferungen durch die Firma Sezkir Sandstrahlen GmbH, werden dem Kunden extra in Rechnung gestellt. Wichtiges Hinweis: bei pulverbeschichteten Felgen die im Hause Sezkir Sandstrahlen GmbH behandelt werden, gilt, dass diese von der SVO lt. TÜV ausgeschlossen sind und daher keine Straßenerlaubnis erhalten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kunde das Risiko selbst trägt und auf eigene Verantwortung handelt. Grundsätzlich gilt auf jede Nachbehandlung durch die Firma Sezkir Sandstrahlen GmbH (z.B. Pulverbeschichtung für Alu-Felgen), eine max. Garantie für die Nachbehandlung von nur einem Monat, danach entfällt jegliche Art von Rechtsanspruch. Allgemeine Reklamationen sowie Reklamationen zu den berechneten Flächenberechnungen/ Flächenangaben müssen spätestens 48 h nach Warenabholung durch den Kunden schriftlich reklamiert werden, andernfalls gilt immer die Flächenberechnung der Sezkir Sandstrahlen GmbH sowie die bearbeitende Qualität bei Abholung. Diese AGB-Informationen gelten für alle Kunden sowie als AGB's der Sezkir Sandstrahlen GmbH im Allgemeinen und somit auch als Kalkulationsbasis für alle Bestellungen u. Aufträge von jedem Kunden. Allgemeine Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit immer der Schriftform (E-Mail, Auftragschein, Bestellung etc.). Gerichtsstand ist das Amtsgericht in Göppingen.